25 April 1934

Otto Koellreutter

Die Gestaltung der deutschen politischen Einheit

Rede gehalten bei der Reichsgründungsfeier der Universität München

am 18. Januar 1934

1934
München, Berlin, Leipzig
J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier)

Otto Koellreutter

Die Gestaltung der deutschen politischen Einheit.

Rede gehalten bei der Reichsgründungsfeier
der Universität München
am 18. Januar 1934.

1934
München, Berlin und Leipzig
J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier)

Druck Dr. F. P. Datterer & Cie., Freising-München.

Die Gestaltung der deutschen politischen Einheit.

Am 18. Januar 1871 verlas der Bundeskanzler von Bismarck auf Befehl seines Königs in gebändigter Erregung die Proklamation, die der neue Kaiser „an das deutsche Volk" richtete. In ihr heißt es: „Wir übernehmen die kaiserliche Würde in dem Bewußtsein der Pflicht, in deutscher Treue die Rechte des Reichs und seiner Glieder zu schützen, den Frieden zu wahren, die Unabhängigkeit Deutschlands, gestützt auf die geeinte Kraft seines Volkes, zu verteidigen".

Mit dem eindrucksvollen Akt in Versailles hatte das Werk eines deutschen politischen Genies seinen äußeren Ausdruck gefunden, das Werk des Schmiedes der deutschen Einheit, der zeitlich in der Mitte steht zwischen zwei anderen deutschen politischen Genies, die die Gestaltung der deutschen Einheit maßgebend bestimmt haben: dem Reichsfreiherrn von und zum Stein und Adolf Hitler in unseren Tagen. Der Mitteldeutsche Freiherr vom Stein, in Nassau an der Lahn, mitten in dem buntesten Ländergemenge der Kleinstaaterei geboren, der norddeutsche, pommersche Junker von Bismarck und unser heutiger politischer Führer, der aus den österreichischen Landen stammende Süddeutsche, sie sind es, deren politisches Streben über alle Hindernisse hinweg nur auf eines gerichtet war: auf Deutschland und seine Gestaltung zur politischen Einheit.

Gleiche Hindernisse stellten sich ihnen entgegen. Denn die deutsche politische Geschichte ist vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert nicht die Geschichte der deutschen Einheit, sondern das Gegenteil davon gewesen. Deutsches Schicksal war vielmehr die politische Zersplitterung. Und vielen schien dies bis in unsere Tage hinein so unüberwindbar zu sein, daß sie aus der Not eine Tugend machten und verkündeten, der Deutsche sei nur zum Weltbürger bestimmt und müsse darauf verzichten, ein einheitliches Reich der Deutschen staatlich zu gestalten. Und doch ist von jeher im deutschen Volke selbst immer der Gedanke der nicht nur kulturellen, sondern auch politischen Einheit lebendig gewesen, sei es in der Sage von Barbarossa, der auf die Zeit wartet, da die Raben der Zwietracht nicht mehr um den Berg fliegen, sei es in dem Jubel, der den Sieg der Preußen über die Reichsarmee bei Roßbach begleitete. Damals rang sich im Volke unbewußt die richtige Erkenntnis durch, daß Friedrich

der Große, der Schöpfer des Großstaates Preußen, in dem die preußisch-deutsche Form des geistigen Soldaten ihre höchste Verkörperung gefunden hat, gleichzeitig der Wegbereiter einer künftigen deutschen nationalen Einheit war, obwohl er die Macht des alten Reichs geschwächt hatte.

Denn an sich waren im alten Reiche die Dynastien die historischen Träger des Partikularismus, nicht die deutschen Stämme. „Der Partikularismus hat mit den Unterschieden und Sondergefühlen der Stämme nichts zu tun." Der Historiker der Reichsgründung Erich Brandenburg[1]), von dem diese Feststellung stammt, weist ferner mit Recht darauf hin, daß stammliche, d. h. volkliche Unterschiede und Gegensätze, wie sie zwischen Nord- und Süddeutschen zweifellos bestehen, und die das deutsche Volksleben als solches so reich gestalten, „sich im Schoße aller größeren Nationen finden, ohne daß dadurch deren politischer Zusammenschluß so lange verhindert worden wäre".

Die frühere politische Zersplitterung Deutschlands erklärt sich vielmehr aus der Dynamik jedes politischen Lebens. Das politische Kraftzentrum des alten deutschen Reiches, das die politische Reichsgewalt sicherstellen sollte, das Kaisertum, war zu schwach, es gelang ihm nicht, wie in Frankreich und England, die Territorialgewalten schon in ihren Ansätzen zu überwinden. Und dazu trug noch bei, daß die enge Verbindung der deutschen Krone mit dem römischen Kaisertum, wie sie vor allem durch Otto den Großen herbeigeführt wurde, einer völkisch-nationalen Entwicklung nicht förderlich war. So entstanden dann die politischen Eigenzentren, die sich mit fremden Mächten gegen Kaiser und Reich verbündeten, so daß uns der Dreißigjährige Krieg ein geradezu trostloses Bild der deutschen politischen Zerrissenheit gibt. Es entstand jenes Staatsgebilde, das Pufendorf in seiner Schrift „De statu nostri imperii romani-germanici", 1667, als „ähnlich einem Monstrum" bezeichnet hat, eine Äußerung, die den Zorn der damaligen Reichsjuristen hervorrief, weil sie ihre Auffassung des Reiches als eines „gemischten Staates" unbarmherzig zerstörte. Schon bei ihm bricht die grundlegende Erkenntnis durch, daß ideenmäßig kein echter Staat ein „gemischter Staat" sein kann. Der echte Staat kann immer nur von einer Staatsidee beherrscht sein und damit nur ein beherrschendes politisches Kraftzentrum haben. Die Dynamik des politischen Lebens kennt keine leeren Räume. Schrumpft ein politisches Kraftzentrum ein, so füllen andere diese Lücke aus. Das ist aber jahrhundertelanges deutsches politisches Schicksal gewesen.

[1]) Erich Brandenburg, Die Reichsgründung, 2 Bde., 1916, Bd. I, S. 29.

Der Westfälische Friede erkannte diese „Souveränität" der Territorialgewalten ausdrücklich an. Ein deutsches politisch-nationales Einheitsleben gab es damals nicht. Im 18. Jahrhundert zählte man in Deutschland etwa 1800 politische Gebilde, die sich als „Eigenstaatlichkeiten" fühlten, von denen die Mehrzahl nur die Größe eines kleinen Rittergutes hatte. War es ein Wunder, daß der Deutsche unter diesen Umständen nicht über die Grenzen seines engen staatlichen Verbandes herausſah, daß ihn die Kleinstaaterei zu einem „kleinräumigen" Denken erzog, während demgegenüber z. B. der Engländer schon im 18. Jahrhundert über ein Weltreich gebot und eine politische Elite dort bis in unsere Zeit in einer gradlinigen Entwicklung den Typus eines echten Herrenvolkes verkörperte?

Die Auswirkungen der französischen Revolution führten zu einem tiefgehenden Wandel des deutschen politischen Lebens. Die durch den Verlust des linken Rheinufers geschädigten Reichsstände erhielten unter dem maßgebenden Einfluß Napoleons in dem sogenannten Reichsdeputationshauptschluß von 1803 das „Recht", die geistlichen Fürstentümer bis auf 3 und die Reichsstädte bis auf 6 unter sich zu verteilen. Damit wurde aber auch der künstlichen Theorie des „gemischten Reiches" die bisherige Grundlage entzogen, da sie nur auf absoluter bündischer Grundlage Sinn hat und daher die Existenz ihrer Mitglieder garantieren mußte. Die Rheinbundsakte von 1806 unterstellte sämtliche reichsritterschaftlichen Gebiete, sowie fast alle kleinen Fürstentümer und Grafschaften der Territorialgewalt der von Napoleon begünstigten Staaten. Nur noch etwa 40 Eigenstaatlichkeiten blieben übrig, die größtenteils in ihm ihren Schöpfer und Gönner sahen. Am 1. August 1806 ließen die Vertreter von 8 deutschen Fürsten dem Reichstage erklären, daß sie sich nicht mehr als Mitglieder des Reiches betrachteten. Wenige Tage später legte Kaiser Franz II. die römisch-deutsche Kaiserkrone nieder, die nicht einmal mehr den Schatten einer Reichsgewalt repräsentierte. Nach dem militärischen Zusammenbruche Preußens auf den Schlachtfeldern von Jena und Auerstädt schien die politische Geschichte der Deutschen zu Ende geschrieben zu sein. Die politische Macht in Deutschland lag bei Napoleon[2]).

Aber einem Volke, das als solches noch gesund ist, entstehen in Notzeiten immer wieder Führer, die sich gegen den resignierenden und damit schon zersetzenden Geist der Zeit empören. Männer wie Blücher, Gneisenau, Scharnhorst retteten die militärische Ehre, die Gestalt eines Clausewitz verkörperte den Typus des neuen Sol-

[2]) Wie man im deutschen Volke schon damals über die französische Herrschaft dachte, zeigen die kürzlich veröffentlichten Briefe meiner Vorfahrin Fritze

daten. Und neben ihnen ſteht die große politiſche Geſtalt des Freiherrn vom Stein, in dem der Korſe mit Recht ſeinen unerbittlichen geiſtigen Widerſacher witterte. Stein iſt ein politiſcher Menſch, weil er in der politiſchen Dynamik ſeiner Zeit lebte, in dieſem Sinne revolutionär war. Für ihn wies der Zeiger der politiſchen Entwicklung nur nach vorwärts, nie nach rückwärts. Dieſe Geiſteshaltung atmet ſeine briefliche Äußerung an den Grafen Münſter vom 1. Dezember 1812[3]). „Es iſt mir leid, daß Euer Exzellenz in mir den Preußen vermuten und in ſich den Hannoveraner entdecken — ich habe nur ein Vaterland, das heißt Deutſchland, und da ich nach alter Verfaſſung nur ihm und keinem beſonderen Teil desſelben angehörte, ſo bin ich auch nur ihm und nicht einem Teil desſelben von ganzem Herzen ergeben. Mir ſind die Dynaſtien in dieſem Augenblick großer Entwicklung vollkommen gleichgültig, es ſind bloß Werkzeuge; mein Wunſch iſt, daß Deutſchland groß und ſtark werde, um ſeine Selbſtändigkeit, Unabhängigkeit und Nationalität wieder zu erlangen und beides in ſeiner Lage zwiſchen Frankreich und Rußland zu behaupten". Das waren damals revolutionäre Äußerungen eines großen politiſchen Geiſtes, der weit über ſeine Zeit hinausſah, wenn es ihm auch nicht mehr vergönnt war, an dem Werke der Geſtaltung der politiſchen Einheit ſelbſt weiterzuſchaffen.

Nach der hiſtoriſchen Entwicklung waren die deutſchen Territorialgewalten aber die politiſchen Kräfte, mit denen Bismarck in der Form des „dynaſtiſchen Bundesſtaates"[4]) den Reichsbau geſchaffen hat. Denn die Dynaſtien, die nach der Präambel der Bismarckiſchen Reichsverfaſſung „den ewigen Bund zum Schutze des Bundesgebiets und des innerhalb desſelben gültigen Rechts ſowie zur Pflege der Wohlfahrt des deutſchen Volkes" ſchloſſen, waren das gleichartige politiſche Element, das die Reichseinheit verkörperte, aber ſie waren es ſchon damals nicht mehr allein! Denn dieſe Einheit war auf den Schlachtfeldern geſchaffen worden und das ſiegreiche deutſche Volksheer war damit der Garant der deutſchen Einheit. Dieſes deutſche Volksheer hätte eine der deutſchen Einheit

Jacobi geb. v. Clermont an Martin Bernhard Hausmann, die Julius Heyderhoff unter dem Titel „Aus Pempelforts dunkelſten Tagen" in Jahrbuch der Goethe-Geſellſchaft Bd. 19, 1933, S. 98 ff. veröffentlicht hat. — Den politiſchen Inhalt dieſer Briefe habe ich ſchon im Jahre 1925 unter dem Titel „Aus der Franzoſenzeit am Rhein vor 125 Jahren" im Auguſtheft der „Deutſchen Rundſchau" (Jahrg. 51, Heft 11) veröffentlicht.

[3]) Abgedruckt in: Freiherr vom Stein, Staatsſchriften und politiſche Briefe, herausgegeben von Hans Thimme, 1921, S. 102.

[4]) Über die Form des „dynaſtiſchen Bundesſtaats" vgl. Roellreutter, „Der deutſche Staat als Bundesſtaat und als Parteienſtaat", 1927, S. 11 ff.

feindliche Haltung politiſcher Kräfte nicht mehr verſtanden. So floß im Bismarckiſchen Reiche die politiſche Sehnſucht des Volkes und der politiſche Wille der Territorialgewalten in ein Bett zuſammen und ermöglichten Bismarck die Reichsſchöpfung.

Sein Genie erkannte aber von Anfang an, daß der preußiſche Großſtaat das „politiſche Schickſal des Reiches“[5]) war und daß es deshalb darauf ankam, die unbedingte politiſche Einheit zwiſchen dem Reiche und Preußen herzuſtellen. Denn das war ja der tiefere Sinn der Vormachtſtellung Preußens, die im Bismarckiſchen Reiche ebenfalls in dynaſtiſcher Einkleidung ihren Ausdruck fand. Preußiſches Königtum und deutſches Kaiſertum und damit preußiſche und deutſche Führung ſollten untrennbar verbunden ſein und ſind es auch geweſen, ſolange der Bismarckiſche Staatsbau hielt. Schon Bismarck erkannte klar, daß die abſolute politiſche Gleichſchaltung Preußens und des Reiches die Vorbedingung jeder Geſtaltung der deutſchen politiſchen Einheit war.

Staatstheoretiſch iſt es nun intereſſant zu ſehen, wie die damalige deutſche Staatsrechtslehre verſuchte, das aus einer einmaligen hiſtoriſchen Situation entſtandene Phänomen des dynaſtiſchen Bundesſtaats in Deutſchland in eine generelle Bundesſtaatstheorie einzuſpannen. Man kann wohl ſagen, die Staatsrechtstheorie des Bismarckiſchen Reiches kreiſte als Mittelpunkt um die Theorie des Bundesſtaates. Dieſer ſtaatstheoretiſche Begriff des Bundesſtaates wurde durch Max von Seydel, den damaligen berühmten Staatsrechtslehrer unſerer Alma mater für undenkbar erklärt mit der Begründung, daß die Unterordnung eines Staates unter eine Oberſtaatsgewalt mit dem Staatsbegriff ſelbſt unvereinbar ſei. Und ſo war das Bismarckiſche Reich für Seydel theoretiſch überhaupt kein Staat, ſondern nur eine Vielheit von Staaten, ein Staatenbund. Die Garantie der politiſchen Einheit konnte dann nach dieſer Auffaſſung allein in der frei ausgeübten Bundestreue der Einzelſtaaten und der ſie repräſentierenden Dynaſtien liegen.

Dieſer Auffaſſung trat die damals herrſchende Staatsrechtstheorie unter der Führung Labands[6]) mit der Behauptung entgegen, daß die Souveränität, alſo die letzte unbedingte Entſcheidungsgewalt über die politiſche und ſtaatsrechtliche Formung nicht zum Weſen des Staates gehöre. Es gebe vielmehr auch „nichtſouveräne Staaten“. Damit gab Laband die ſtaatsrechtliche und damit po-

[5]) So ſchon Roellreutter in „Einzelſtaat und Provinz“, Zeitſchrift für Politik, 1913, Bd. 6, S. 643.

[6]) Vgl. die Auseinanderſetzung Labands mit Seydel in Laband, Das Staatsrecht des Deutſchen Reiches, 5. Aufl., 1911, Bd. 1, S. 88 ff.

litiſche[7]) Exiſtenz einer höheren Reichsgewalt über der ſtaatlichen Herrſchaftsgewalt der Einzelſtaaten zu. Das ſtaatstheoretiſche Problem für ihn lag nun aber darin, das Weſen der „Eigenſtaatlichkeit“ dieſer „nichtſouveränen“ Staaten gegenüber den Provinzen, den „bloßen“ Selbſtverwaltungskörpern abzugrenzen. Für Laband liegt dabei das Weſen des ſpezifiſch ſtaatlichen Herrſchaftsrechtes „in der rechtlichen Macht der Obrigkeit über den Untertan, in der rechtlich anerkannten Gewalt über ihn, kraft deren derſelbe gezwungen wird, dem an ihn ergangenen Befehl zu gehorchen“. Nur der „Staat“ hat nach Laband dieſes Herrſchaftsrecht. Die Kommunen hätten keine eigenen und ſelbſtändigen Herrſchaftsrechte, ſondern nur vom Staat übertragene. Dem iſt wieder von vielen Vertretern der damaligen Staatsrechtstheorie[8]) mit formaljuriſtiſcher Beweisführung lebhaft widerſprochen worden. Es iſt aber eine wenig bekannte Tatſache, daß Laband ſelbſt ſich der Unzulänglichkeit der formaljuriſtiſchen Begründung ſeiner Theorie bewußt war, wenn er an einer verſteckten Stelle ſeines großen Staatsrechts ſagte: „Herrſcher iſt nicht der Bürgermeiſter, ſondern der König. Das offenbart ſich in dem allgemeinen politiſchen Empfinden und iſt eine Wahrheit, die man fühlt, auch wenn man über die logiſche Formulierung derſelben ſtreiten mag“[9]). Es iſt bezeichnend, wie hier ein ſcharfſinniger Verfaſſungskonſtrukteur letzten Endes den Bankerott ſeiner eigenen Konſtruktionen eingeſtehen muß, ein Bankerott, der ſich immer wieder zeigen wird, wenn man verſucht, hiſtoriſch-politiſch Kategorien in das Prokruſtesbett eines beziehungsloſen Formalismus zu ſpannen.

Denn tatſächlich war ſchon damals z. B. der Unterſchied zwiſchen einer ſo großen bedeutſamen preußiſchen Provinz wie der Rheinprovinz und etwa dem Zwergſtaate Schaumburg-Lippe nur hiſtoriſch-politiſch zu begreifen. Machen wir uns doch klar, daß das von Laband behauptete „eigene Herrſchaftsrecht“ der kleinſten Einzelſtaaten ſchon im Bismarckiſchen Reiche ein recht unbedeutendes war, daß dieſe „Staaten“ ſchon damals vollkommen im Schatten der preußiſchen Großmacht ſtanden. Bekanntlich hat das Fürſtentum Waldeck ſchon im Jahre 1867 die Folgerung aus ſeinem Unver-

[7]) Über „Das politiſche Weſen des Rechts“ vgl. Roellreutter, Grundriß der Allgemeinen Staatslehre, § 18, S. 71 ff.

[8]) Vgl. darüber Roellreutter, Einzelſtaat und Provinz, S. 626 ff., und für das ganze Problem der „Herrſchaftsrechte“ Roellreutter, Der Staat und die Herrſchaftsrechte im öffentlichen Recht, Öſterreichiſche Zeitſchrift für öffentliches Recht, 3. Jahrgang, 1917, S. 308 ff.

[9]) Laband, Das Staatsrecht des Deutſchen Reiches, Bd. 1, S. 71 Anm. a. E.; vgl. darüber ſchon Roellreutter, Der Staat und die Herrſchaftsrechte im öffentlichen Recht, S. 318.

mögen, die aus ſeiner Zugehörigkeit zum Norddeutſchen Bunde erwachſenden finanziellen Laſten zu tragen, gezogen und das Land in preußiſche Verwaltung gegeben [10]).

Der Führer ſelbſt hat ſich bekanntlich in ſeinem Buche „Mein Kampf" zum Begriff des Bundesſtaates [11]) geäußert und dabei ſelbſt gleich betont, daß eine „theoretiſche Formulierung in der Praxis bei keinem der heute auf Erden beſtehenden Bundesſtaaten reſtlos zutreffe". Auch für Deutſchland ſei das nicht der Fall, „obwohl in Deutſchland zuerſt die Einzelſtaaten, und zwar als Staaten beſtanden hatten und aus ihnen das Reich gebildet wurde". Allein, fährt der Führer fort, „ſchon die Bildung des Reichs iſt nicht erfolgt auf Grund des freien Willens oder gleichen Zutuns der Einzelſtaaten, ſondern durch die Auswirkung der Hegemonie eines Staates unter ihnen, Preußen. Schon die rein territorial große Verſchiedenheit der deutſchen Staaten geſtattet keinen Vergleich mit der Geſtaltung z. B. der amerikaniſchen Union" [12]). Hier wird durch den Führer ſelbſt die Unzulänglichkeit eines Bundesſtaatsbegriffs, der rein konſtruktivem Denken entſprang und damit der deutſchen politiſchen Wirklichkeit nicht gerecht werden konnte, herausgehoben.

Auf der Baſis des Weimarer Syſtems war aber eine organiſche Löſung dieſer Frage erſt recht nicht möglich [13]). Die Dynaſtien waren durch den Novemberumſturz als politiſche Kräfte und einheitliche Träger deutſcher politiſcher Geſtaltung weggefallen. Die neuen politiſchen Machthaber waren aber weder fähig, einen wirklichen demokratiſchen Einheitsſtaat zu ſchaffen, der erſt durch die großdeutſche Löſung eine feſte politiſche Unterbauung hätte finden können, noch trugen ſie den politiſchen Notwendigkeiten des einheitlichen Reiches durch Aufrechterhaltung der Vormachtſtellung Preußens Rechnung. Es entſtand vielmehr das Kompromiß *des parlamentariſch-republikaniſchen Bundesſtaates*, der von vornherein den Todeskeim in ſich trug, weil eine klare Staatsfüh-

---

[10]) Der ſtaatstheoretiſchen Unterbauung dieſer Erkenntnis diente mein ſchon oben zitierter 1913 gehaltener akademiſcher Probevortrag an der Univerſität Freiburg „Einzelſtaat und Provinz", dem ich damals ſchon den Untertitel „eine ſtaatsrechtliche und politiſche Betrachtung" gegeben habe.

[11]) *Adolf Hitler*, Mein Kampf (zitiert nach der 4. Aufl. in einem Bande) S. 634: „Unter Bundesſtaat verſtehen wir einen Verband von ſouveränen Staaten, die aus freiem Willen kraft ihrer Souveränität ſich zuſammenſchließen und dabei jenen Teil der Hoheitsrechte im einzelnen an die Geſamtheit abtreten, der die Exiſtenz des gemeinſamen Bundes ermöglicht und gewährleiſtet."

[12]) A. a. O. S. 635.

[13]) Vgl. darüber *Roellreutter*, Die nationale Revolution und die Reichsreform, 1933.

rung fehlte, deren erste Voraussetzung die Klärung des Verhältnisses Reich-Preußen sein mußte. Und so tobte sich der Weimarer Parteienstaat in dem Sinne „bundesstaatlich" aus, daß sich die einzelnen politischen Parteien in den Ländern ihre festen politischen Stützpunkte zu schaffen suchten[14]).

Es entstand der „parlamentarische Partikularismus", vor dem der politische Scharfblick Bismarcks schon bei der Begründung des Norddeutschen Bundes im Jahre 1867 gewarnt hatte, wenn er in seiner Rede vom 11. März 1867 in der Sitzung des Reichstags des Norddeutschen Bundes sagte:[15])

> „Unter Partikularismus denkt man sich sonst eine widerstrebende Dynastie, eine widerstrebende Kaste in irgendeinem Staate, die sich der Herstellung gemeinsamer Einrichtungen aus Sonderinteressen entgegenstellt. Wir haben es heute mit einer neuen Spezies von Partikularismus zu tun, mit dem parlamentarischen Partikularismus".

Ein latenter politischer Kriegszustand zwischen dem Reiche und den einzelnen Ländern, den man dann in den Formen der „politischen Justiz" vor dem Staatsgerichtshof auszutragen suchte, war die Folge des entarteten deutschen Länderparlamentarismus. Erst die Auswirkungen der nationalen Revolution haben diesem Spuk ein Ende gemacht und Länderparlamentarismus und Länderparlamente endgültig beseitigt.

Für die Gestaltung der politischen Einheit griff man wieder auf Grundgedanken der Bismarckschen Lösung zurück. Denn die politische „Gleichschaltung" durch das erste und zweite Gleichschaltungsgesetz bedeutet nur die Wiederherstellung einer selbstverständlichen politischen Einheitsbasis, vor allem auch zwischen dem Reiche und Preußen. Mit der Auffassung des „gemischten" Staates wurde ein Ende gemacht. Das „zweite Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich", das man nach seinem Inhalt in der Literatur als „Reichsstatthaltergesetz"[16]) bezeichnet, schuf in den Reichsstatthaltern, die als Paladine des Führers aus der „Bewegung" hervorgegangen sind und damit schon die Einheit von Staat und Bewegung repräsentierten[17]), bewußte Träger der Reichseinheit, die in stärkster politischer Zusammenarbeit mit dem Reichskanzler

[14]) Vgl. Koellreutter, Reichstagswahlen und Staatslehre, 1930, S. 22.
[15]) Horst Kohl, Die politischen Reden des Fürsten Bismarck, 3. Bd., S. 172.
[16]) Vgl. Carl Schmitt, Das Reichsstatthaltergesetz, 1933.
[17]) Dieser Einheit hat das „Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat" vom 1. Dezember 1933 jetzt staatsrechtliche Form verliehen. Vgl. dafür Koellreutter, Der deutsche Führerstaat, S. 16 und 23 f.

und Führer als Reichsorgane auch alle wesentlichen Funktionen der Landesgewalt ausüben.

Auch das Reichsstatthaltergesetz bildet aber nur einen Baustein in dem organischen Aufbau des neuen deutschen Volksstaates, dessen Grundgedanken der Führer in Nürnberg umrissen hat, um dessen Gestaltung schon Stein und Bismarck gerungen haben. Bestand doch die Größe des politischen Werkes Steins gerade darin, daß er, der durchaus im deutschen Staats- und Rechtsdenken wurzelte[18]), sich klar darüber war, daß die von ihm ins Leben gerufene städtische Selbstverwaltung in Preußen nur als Anfang einer neuen politischen Form ihren Sinn erhalten konnte. Deshalb bedeuten auch für Stein, so wenig wie für Bismarck und Hitler, Verfassungskonstruktionen etwas Bindendes. Am 8. März 1831 schreibt Stein an Gagern: „Unsere neueren Publizisten suchen die Vollkommenheit der Staatsverfassung in der gehörigen Organisation der Verfassung selbst, nicht in der Vervollkommnung der Menschen, der Träger der Verfassung. Die mit dem praktischen des konstitutionellen Lebens innig vertrauten Alten forderten unerläßlich zu seinem Bestehen Religiosität und Sittlichkeit — der Charakter, das Wollen muß gebildet werden, nicht allein das Wissen“[19]). Ich brauche wohl kaum zu betonen, daß Stein hier Gedanken ausspricht, die der Führer in seinem Bekenntnisbuche über die politische Erziehung des deutschen Menschen ebenfalls niedergelegt hat. Für Hitler liegt die politische Mission der nationalsozialistischen Bewegung „nicht in der Begründung einer Monarchie oder der Festigung einer Republik, sondern in der Schaffung eines germanischen Staates“[20]).

Dieser germanische Staat hat im deutschen völkischen Führerstaat heute klare Umrisse angenommen. Unter der Führung Hitlers hat die deutsche „Bewegung“ in einem unerhört zähen, opfervollen Ringen den „Wandel der deutschen Staatsidee“[21]) dadurch herbeigeführt, daß sie der nationalsozialistischen Weltanschauung zum Siege verholfen hat. Dieser entscheidenden Bedeutung der nationalsozialistischen Staatsidee für die künftige politische Gestaltung hat der Führer in „Mein Kampf“ starken Ausdruck verliehen, wenn er dort sagt:[22]) „Im übrigen wird eine junge sieghafte Idee jede

---

18) Richtig herausgehoben von Karl Pathe, „Vor hundertfünfundzwanzig Jahren, Der Freiherr vom Stein arbeitete für unsere Zeit“ in „Der Gemeindetag“ vom 20. Dezember 1933, S. 552 ff.

19) Stein, Staatsschriften, S. 239.

20) Mein Kampf, S. 380.

21) Vgl. Koellreutter, Der nationale Rechtsstaat, Zum Wandel der deutschen Staatsidee. 1932.

22) Mein Kampf, S. 648.

Feſſel ablehnen müſſen, die ihre Aktivität im Vorwärtstreiben ihrer Gedanken lähmen könnte. Der Nationalſozialismus muß grundſätzlich das Recht in Anſpruch nehmen, der geſamten deutſchen Nation ohne Rückſicht auf bisherige bundesſtaatliche Grenzen ſeine Prinzipien aufzuzwingen und ſie in ſeinen Ideen und Gedanken zu erziehen..... Die nationalſozialiſtiſche Lehre iſt nicht die Dienerin der politiſchen Intereſſen einzelner Bundesſtaaten, ſondern ſoll dereinſt die Herrin der deutſchen Nation werden. Sie hat das Leben eines Volkes zu beſtimmen und neu zu ordnen und muß deshalb für ſich gebieteriſch das Recht in Anſpruch nehmen, über Grenzen, die eine von uns abgelehnte politiſche Entwicklung zog, hinwegzugehen. Je vollſtändiger der Sieg ihrer Ideen wird, um ſo größer mag dann die Freiheit im einzelnen ſein, die ſie im Innern bietet".

„Das politiſche A und O der nationalſozialiſtiſchen Weltanſchauung iſt aber das Volk"[23]). Der Staat iſt für ſie „an ſich nur eine Form"[24]), allerdings die politiſche Lebensform eines Volkes[25]). Es iſt deshalb nicht nur von mir[26]), ſondern neueſtens auch von nationalſozialiſtiſchen Führern, wie Alfred Roſenberg[27]) und Roland Freisler[28]) mit Recht hervorgehoben worden, daß man den nationalſozialiſtiſchen Staat auch nicht in die Schablone des „totalen Staates" einzwängen kann[29]).

Das Dritte Reich in der Form des völkiſchen Führerſtaates iſt vielmehr der Staat des deutſchen Menſchen, weil er den beſonderen Lebensgeſetzen dieſes deutſchen Menſchen bewußt Ausdruck verliehen hat. Das kann er, weil die politiſche Führung unſeres Staates und die ihn tragende „Bewegung" im völkiſchen Boden wurzeln

---

23) Koellreutter, Der deutſche Führerſtaat, S. 8.
24) Mein Kampf, S. 645.
25) Der deutſche Führerſtaat, S. 11.
26) Grundriß der Allgemeinen Staatslehre, S. 64; Der deutſche Führerſtaat, S. 15.
27) Alfred Roſenberg, Totaler Staat? im Völkiſchen Beobachter, Münchner Ausgabe vom 9. Januar 1934.
28) Roland Freisler, Totaler Staat? — Nationalſozialiſtiſcher Staat! in „Deutſche Juſtiz" vom 12. Januar 1934, S. 43 f.
29) Daß ſie für den deutſchen völkiſchen Staat nicht ohne Gefahr iſt, hat auch der bekannte Volkstheoretiker Max Hildebert Boehm kürzlich in ſeiner Jenaer Antrittsrede aufgezeigt, wenn er ſagte: „Soll aber das Endziel der deutſchen, aus verſchütteten Tiefen unſeres Volkstums aufgebrochenen und geſpeiſten Bewegung unſerer Tage die grundſätzliche und endgültige Unterwerfung unter die uralte romaniſche weſtleriſche Grundvorſtellung vom allgewaltigen, allzuſtändigen, allumfaſſenden Staate ſein, der dann folgerichtig in eine läſterliche Staatsvergottung ausmündet? Ob die Formel vom ‚totalen Staat' zu dieſer volkloſen Konzeption zwingt, mag dahinſtehen; daß ſie dazu verleitet, iſt gewiß" (Max Hildebert Boehm, Volkstheorie als politiſche Wiſſenſchaft, 1934, S. 14).

und weil durch die neueſte Geſetzgebung auch das deutſche Berufsbeamtentum wieder auf dieſen Boden zurückgeführt worden iſt[30]).

Völkiſch iſt aber wie die neue deutſche Staatsidee auch die deutſche Rechtsidee. Gerade weil der nationalſozialiſtiſche Staat ein völkiſcher Staat iſt, iſt er auch Rechtsſtaat im wahrſten und echteſten Sinne des Wortes. Wir wollen uns den Glauben an den deutſchen nationalen Rechtsſtaat, an deſſen Bau ſchon ein Stein und Bismarck gewirkt haben und den der Führer geſtalten wird, nicht rauben laſſen. Nicht der Aſphaltmenſch der Großſtädte, ſondern der völkiſch und heimatlich gebundene Menſch, der nationalſozialiſtiſche Menſch, wird im Dritten Reich politiſch und rechtlich geſtalten dürfen. Solche Menſchen werden allein der Schaffung und Leitung geſunder und lebenskräftiger Verwaltungseinheiten die richtige Prägung geben.

Men not measures iſt von jeher eine geſunde politiſche Maxime des engliſchen Herrenvolkes geweſen. In der Schaffung des völkiſchen, deutſchen, politiſchen Menſchen liegt auch die Löſung jeder endgültigen deutſchen politiſchen Geſtaltung. Denn dieſer deutſche Menſch kennt nur ein Vaterland: Deutſchland!

Zu ſolchen deutſchen politiſchen Menſchen muß unſere junge Generation, müſſen Sie, Kameraden, werden. Bereit ſein iſt alles. Heute gilt es nicht, auf den Schlachtfeldern für Deutſchlands Daſein zu kämpfen, auch im Innern iſt der rote Terror niedergerungen. Es gilt heute für Deutſchland in harter und entſagungsvoller körperlicher und geiſtiger Schulung den Typus herauszubilden, auf den das Dritte Reich ſich feſt und ſicher ſtützen kann. Staatsbürger im Dritten Reiche zu ſein, muß ihr höchſter Stolz und ihre höchſte Ehre ſein. Bismarck hat mit dem ſchonungsloſen Blick des Genies eine politiſche Schwäche des in engen ſtaatlichen Verhältniſſen lebenden Deutſchen durchſchaut, wenn er im Geſpräch einmal ſagte: „Mut auf dem Schlachtfeld iſt bei uns Gemeingut; aber Sie werden nicht ſelten finden, daß es ganz achtbaren Leuten an Civilkourage fehlt“[31]). Gerade der Führerſtaat braucht aber Männer, die dieſe Civilkourage beſitzen, er kann keine bloßen Nachahmer- und Knechtsnaturen brauchen. Darin liegt die große Bedeutung der Charakterbildung gerade für die Jugend unſeres Volkes, das ſich erſt ſpät, abſchließend erſt in unſeren Tagen, zur Nation als politiſcher Willensgemeinſchaft gefunden hat.

---

30) Vgl. Geſetz zur Wiederherſtellung des Berufsbeamtentums, vom 7. April 1933, erläutert von Hanns Seel, 2. Aufl., 1933.

31) Vgl. Max Klemm, Was ſagt Bismarck dazu? 1924, 1. Bd., S. 173 unter Civilcourage.

Die akademiſche Jugend wird ſich aber auch im wiſſenſchaftlichen Betrieb bewähren müſſen. Wir können und werden gar nicht daran denken, die Ziele der Hochſchule im Dritten Reich niedriger zu ſtecken. Wir wiſſen, daß deutſche Wiſſenſchaft ſich nicht nur nach innen, ſondern auch im Wettbewerb der Völker nach außen zu bewähren hat. Aber jede Wiſſenſchaft iſt nur dann echt, wenn ſie im Volksboden wurzelt und nur echte Wiſſenſchaft iſt für uns von Wert, nicht die wiſſenſchaftliche Betriebſamkeit, die ihre Wellen noch bis heute ſchlägt. Jede echte Wiſſenſchaft iſt immer hart und ſtreng geweſen, weil ſie in ihren tiefſten Wurzeln in das letzte Daſein von Volk und Nation herabreichen muß.

Darin liegt auch der Sinn der akademiſchen Freiheit im heutigen Staate. Sie iſt keine Freiheit im liberalen Sinne, zu einer ſelbſtgefälligen, wie man wohl früher ſagte, „harmoniſchen" Ausbildung des Individuums, ſondern ſie bedeutet Selbſterziehung und Selbſtſchulung für den Dienſt an Volk und Staat. Wer dieſen Anforderungen nicht genügt und das ſelbſt nicht weiß, der wird und muß auch auf der Hochſchule verſagen und muß die Folgen auf ſich nehmen.

Entſprechendes gilt aber auch von der älteren Generation. Sie kann und wird der Jugend nur etwas geben können, wenn ſie ſelbſt nach vorwärts, nicht nach rückwärts blickt. Es kann für das heutige deutſche Staatsweſen keine „gemiſchten" politiſchen Ideen mehr geben. Es gibt nur die nationalſozialiſtiſche Idee, die der ſelbſtverſtändlichen Verbundenheit mit Volk und Vaterland, die in der Frontgeneration und der heutigen jungen Generation gleicherweiſe lebendig iſt. Alle großen beherrſchenden Ideen ſind aber kompromißlos. Die nationale Tat des Führers beſtand darin, daß er gegen alle politiſchen Mächte einer kompromißfreudigen Zeit dieſer Idee, der völkiſchen deutſchen Staatsidee, im jahrelangen harten Ringen wieder Geltung verſchafft hat.

Als am 21. März 1933 in der Potsdamer Garniſonskirche der Repräſentant der beſten Traditionen des deutſchen Heeres, der greiſe Feldmarſchall von Hindenburg und der Führer des jungen Deutſchland ſich fanden, da wurde die Reichseinheit, an der neben vielen ſchon ein Freiherr vom Stein gearbeitet, und der Bismarck ihre erſte Form gegeben hatte, vollendet. In Hindenburg, deſſen Gut auf oſtpreußiſcher Erde ſteht und in Adolf Hitler, der auf der Höhe des Oberſalzberges ſein Heim errichtet hat, reichten ſich aber auch der Norden und der Süden Deutſchlands in untrennbarer Verbundenheit die Hände.

Was unsere Vorväter geschaffen haben, wozu auf den Schlachtfeldern des Weltkrieges der Keim gelegt wurde, die deutsche völkische Idee, die unser Führer mit seiner Bewegung zum Siege geführt hat, für Sie, Kameraden, ist es geschehen. An ihnen ist es, dieses kostbare Gut zu erhalten und zu mehren. Heute geht es um die innervolkliche Gliederung des völkischen deutschen Staates und um seine Behauptung in der Welt. Denn Kameraden, wir wollen auch das nicht vergessen, und gerade Sie, denen das Glück zuteil wird, an einer deutschen Hochschule sich ihr Wissensgut aneignen zu dürfen, müssen sich dessen bewußt sein. Wir Deutsche sind nicht allein in der Welt. Alle innenpolitischen Entscheidungen wirken sich außenpolitisch aus. Es liegt auch gar nicht, wie oft besonders im Ausland fälschlicherweise angenommen wird, im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung, daß sie trennend unter den Völkern wirken will. Das Gegenteil ist vom Führer immer wieder betont worden.

Und wenn Sie sich heute geistig-politisch schulen wollen und schulen müssen, dann vergessen Sie nicht, daß deutsches politisches Schicksal nicht nur innerhalb der reichsdeutschen Grenzpfähle gestaltet wird, sondern daß um deutsches Schicksal heute vor unseren Toren in Österreich gerungen wird, und daß das Schicksal der Grenz- und Auslandsdeutschen überall in Europa und in der Welt gleichzeitig gesamtdeutsches politisches Schicksal ist. Das wird eine politische Wissenschaft mehr als bisher berücksichtigen müssen. Sie wird vielmehr die bisherigen „Fächer" der Staatslehre, des Staatsrechts und des Völkerrechts von ihrer gemeinsamen politischen Grundposition aus als Einheit sehen und behandeln müssen. Volkstheorie, Auslandskunde, Minderheitenrecht, Geopolitik werden das bisher zu eng gezogene politische Blickfeld des deutschen Menschen erweitern müssen.

Und so vereinigen wir uns heute an dem Tage der Reichsgründung in dem Gedanken an die Arbeit der deutschen Hochschulen mitzuhelfen jeder in seinem Fachgebiete an der Schaffung des deutschen Menschen und damit an der Garantie einer unzerstörbaren deutschen politischen Einheit. In diesem Sinne neigen wir uns in Ehrfurcht vor der ehrwürdigen Gestalt des greisen Reichspräsidenten und geloben erneut treue unverbrüchliche Gefolgschaft dem Führer des neuen Deutschland!

Heil Hitler!

Theodor von der Pfordten †

an die Deutsche Nation. Zum 9. November 1933

Fünf Aufsätze, eingeleitet v. **Staatsminister Dr. Hans Frank.**

8°. 74 Seiten. 1933. Geheftet RM. 2.40.

Die Veröffentlichung dient der Ehrung jenes großen, deutschen Juristen, der an der nationalsozialistischen Erhebung im November 1923 unmittelbar beteiligt war und der seine Liebe zum Volk und Vaterland sowie seine Hingabe an die nationalsozialistische Idee mit dem Opfer seines Lebens besiegelte.

Diese fünf Aufsätze sind heute noch so aktuell wie damals, als sie entstanden. Sie zeigen, auf welch hehren Idealen der Nationalsozialismus sich aufbaut.

Staatsgedanken des Reichsfreiherrn Karl v. Stein

Von Professor Dr. **Eberhard** Frhrn. von **Scheurl,** Nürnberg.

8°. 19 Seiten. 1931. Geheftet RM. 1.—.

Der Mythos vom Recht und seine empirischen Grundlagen

Eine Untersuchung über die erfahrungsmäßigen Grundlagen der Rechtsvorstellung, zugleich ein Beitrag zur Begründung einer wissenschaftlichen Rechtslehre.

Von Dr. jur. **Theod. Jaehner,** K. Preuß. Regierungsrat a. D.

8°. VIII, 211 Seiten. 1933. Geheftet RM. 10.—.

Die Stellung des Rechtsanwalts im neuen Staat

Von Rechtsanwalt Dr. **Walter Luetgebrune,** Berlin.

8°. 10 Seiten. 1933. Geheftet RM. —.60.

Der Berufsstand im Lichte der Staatslehre und der Rechtsstellung der berufsständischen Organisation im Rahmen des Art. 165 RVerf.

Von Dr. **Hermann Teschemacher,** Berlin.

Gr.-8°. VIII. 91 Seiten. Geheftet RM. 3.—.

J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier) München Berlin und Leipzig.